

16. Sitzung am 13. Januar 2010

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt:
Mitglieder: Herr Krallmann, Frau Obenhaus

Der Beirat ist mit 9 anwesenden Mitgliedern und Vertreter/innen beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP 1: Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung am 9.12.2009

TOP 2: NDR-Dokumentation

TOP 3: Beiratsmitglieder

TOP 4: Evaluation der Sanierungsgebiete im Stadtteil Sternschanze / Kriterien

TOP 5: Nächtliche Schließung des Flora Parks

TOP 6: Anliegen aus dem Sanierungsbeirat

- a) Urinieren in der Sternstraße
- b) Kosten des Umbaus der Susannenstraße / Flächenbilanz
- c) „Rodelbahn“ im Sternschanzenpark

TOP 7: Bericht der steg und des Amtes

- a) Sondernutzungsgenehmigungen Susannenstraße
- b) Beteiligung des Bezirkes Altona an den Kosten der Gehwegreinigung
- c) Kiosk SC Sternschanze
- d) Textplan Sternschanze 6
- e) Verbot von Glasflaschen und Glasbehältnissen in der Sternschanze
- f) Neuer Kamp 3-5

TOP 8: Verfügungsfonds

TOP 9: Termine

TOP 1: Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung am 9.12.2009

keine

TOP 2: NDR-Dokumentation

An der Beiratssitzung im Oktober nahmen zwei Journalistinnen vom NDR teil, die eine Reportage über das Schanzenviertel erstellten. Die Dokumentation über das Viertel mit dem Titel „Aufstand im Kiez – Der Kampf ums Schanzenviertel“ ist nun fertiggestellt und wird heute Abend um 22.35 Uhr im NDR ausgestrahlt.

Eine Wiederholung wird am Samstag, 16.01.2010, um 8.30 Uhr im NDR gezeigt.

TOP 3: Beiratsmitglieder

Die Volkshochschule, vertreten durch Frau Horstmann und Herr Blanken, stellen Ihr Stimmrecht zur Verfügung, da sie aus beruflichen Gründen nicht regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen können.

Herr van Buggenum wird vom Sanierungsbeirat einstimmig, als Stellvertreter von Herrn Kleinikauf in der Koordinierungsgruppe Masterplan Altona bestätigt.

TOP 4: Evaluation der Sanierungsgebiete im Stadtteil Sternschanze / Kriterien

In der Dezembersitzung wurde vom Beirat die Empfehlung 10/2009 verfasst, nach der eine Evaluation der abgeschlossenen bzw. auslaufenden Sanierungsgebiete Schulterblatt, Rosenhofstraße, Eifflerstraße, Karolinenviertel West (Altonaer Teilgebiet) und Eimsbüttel Südost (Altonaer Teilgebiet) durchgeführt werden soll.

Der Regionalausschuss I befasste sich auf seiner Sitzung am 14.12.2009 mit der Empfehlung. Er bat den Sanierungsbeirat zu präzisieren, was er mit „Evaluation“ meint, d.h. welche Parameter bzw. Kriterien untersucht werden sollen. Das Bezirksamt wurde gebeten zu prüfen, ob eine solche Untersuchung grundsätzlich betrieben werden könnte.

Herr Kleinikauf unterbreitet Vorschläge, die er schriftlich einreicht und die in der Diskussion erweitert werden. Im Folgenden werden die abgestimmten Diskussionsergebnisse dargestellt.

Zu der Bitte des Regionalausschuss I zu präzisieren, was mit Evaluation gemeint ist, nimmt der Sanierungsbeirat wie folgt Stellung:

Die Einrichtung eines Sanierungsgebietes durch den Senat der FHH erfolgt aufgrund festgestellter baulicher Mängel. Es wird dazu ein Erneuerungskonzept erstellt, welches alle Gebäude erfasst und für jedes Gebäude feststellt, welche Mängel bestehen und welche Sanierungserfordernisse sich daraus ableiten. Dieses Erneuerungskonzept wird laufend fortgeschrieben.

Ob und in wie weit die Ziele erreicht werden, wird jedoch nicht öffentlich dokumentiert. Es erfolgt auch keine nachträgliche Kosten-Nutzen-Analyse der eingesetzten öffentlichen Mittel.

Die Evaluation hat demzufolge die Aufgabe, die Umsetzung bzw. Zielerreichung des Erneuerungskonzeptes zu beurteilen. Insbesondere:

- Wie viele Wohnungen bestanden bei Beginn des Gebietes und wie viele davon wurden saniert?
- Wie viele Wohnungen davon mit öffentlichen Mitteln?
- Wie viele Wohnungen wurden neu mit Bädern ausgestattet?
- Wie viele Wohnungen wurden mit Zentralheizung ausgestattet?
- Durchschnittlicher Sanierungsaufwand bei vollständig privat finanzierter Sanierung?
- Durchschnittlicher Sanierungsaufwand bei mit öffentlichen Mitteln finanzierter Sanierung?
- Durchschnittliche Miethöhen nach der Sanierung mit privaten Mitteln?
- Durchschnittliche Miethöhen nach der Sanierung mit öffentlichen Mitteln?
- Wie viele Gebäude wurden nicht saniert, obwohl gemäß Erneuerungskonzept erforderlich?
- Welche Ordnungsmaßnahmen wurden durchgeführt?
- Welche Infrastrukturmaßnahmen wurden durchgeführt?
- Wie hat sich die soziale Infrastruktur, die Ausstattung des Gebietes mit Einrichtungen, Institutionen, Vereinen, Initiativen verändert?
- Wie hat sich die Gewerbestruktur seit Beginn des Sanierungsverfahrens verändert?
- Wie wird die Sanierung bewertet?

Der Sanierungsbeirat weist darauf hin, dass geeignete Unternehmen beauftragt werden sollten, die auch qualitative Fragebogen entwickeln und qualitative Befragungen durchführen und auswerten können.

Weiterhin wird angeregt, Aussagen über die Miethöhen unter Rückgriff auf die Erhebungsdaten für den Hamburger Mietenspiegel zu treffen, die die Mieten der erfassten Gebäude über Jahre rückverfolgen lassen.

Der Sanierungsbeirat spricht sich einstimmig, mit 9 Ja-Stimmen, für diese Parameter bzw. Kriterien zur Präzisierung seiner Empfehlung 10/2009 vom 9. Dezember 2009 aus.

TOP 5: Nächtliche Schließung Flora Park

In der Sitzung des Regionalausschusses I am 11.01.2010 wurde über die Prüfung einer Nutzungszeitbegrenzung des Flora Park beraten. Der Ausschuss beschloss, den Sanierungsbeirat Sternschanze um ein Meinungsbild über eine potenzielle Schließung des Flora Park in den Nachtstunden zu bitten.

TeilnehmerInnen erörtern zu Beginn die Motivation des Ausschusses, den Sanierungsbeirat zu befragen. Sie problematisieren die Umsetzungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten einer nächtlichen Schließung des Flora Park.

TeilnehmerInnen sprechen sich dafür aus, dass sich der Beirat mit diesem Thema befassen möge. Ein Anwohner des Flora Park erinnert daran, dass der ehemalige Beirat Eifflerstraße häufig dieses Thema erörterte, jedoch nicht glaubte, dass eine nächtliche Schließung durchsetzbar wäre und daher keine diesbezüglichen Beschlüsse fasste.

Einige Teilnehmer gehen davon aus, dass sich durch den geplanten Bewegungsparcours die Feuerstelle auflösen wird und das Problem in der kommenden Saison nicht auftreten werde.

Der Flora Park wird von AnwohnerInnen aufgrund seiner Größe als erweiterter Hinterhof wahrgenommen. Es wird auf öffentliche Grünanlagen in Hamburg verwiesen, die nachts geschlossen sind, ohne dass dies als Drama wahrgenommen werde (z.B. Wohlers Park, Platen un Blumen).

In der Diskussion wird erörtert, dass das Anwohnerinteresse nach Nachtruhe höher zu bewerten ist, als das Interesse von Menschen, sich nachts im Flora Park aufzuhalten.

Herr Evers informiert, dass das Thema der Begrenzung der Nutzungszeiten im Flora Park am 19.01.2009 im Grünausschuss auf der Tagesordnung steht.

Nach ausführlicher Diskussion verabschiedet der Sanierungsbeirat folgende Empfehlung:

Empfehlung Nr. 1/2010, Nächtliche Schließung des Flora Park

Der Sanierungsbeirat spricht sich für die nächtliche Schließung des Flora Park, im Sommer von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr und im Winter von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr aus, damit die Bewohner der anliegenden Häuser Nachtruhe haben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 nein: 1 Enthaltung: -

TOP 6: Anliegen aus dem Sanierungsbeirat

a) Urinieren in der Sternstraße

Zwei Bewohnerinnen der Terrassengebäude in der Sternstraße berichten von ihren Erfahrungen mit Fußballfans, Flohmarktbesuchern, Besuchern des Quartiers und Gastronomienutzern, die in den Nacht- und Abendstunden vermehrt die Vorgärten der Terrassen für ihre Notdurft aufsuchen. Nach Aussagen der Anwohnerinnen hat der Missbrauch der Flächen in den letzten Jahren deutlich zugenommen, was ihrer Ansicht nach u.a. mit der Zunahme der Gastronomie auf dem Schlachthofgelände und im Schanzenviertel zusammenhängt.

Durch das öffentliche Urinieren seien nicht nur die privaten Vorgärten, sondern auch die öffentlichen Straßenbereiche oder der Spielplatz in der Beckstraße betroffen.

Gerade im Hinblick auf aktuelle Berichte über den Bau einer Music Hall auf dem ehem. Real-Markt-Geländes des Heiligengeistfeldes, werden weiter zunehmende Belastungen für die AnwohnerInnen befürchtet.

Die Anwohnerinnen stoßen auf Verständnis des Beirates, da das Thema der zunehmenden Belastungen durch Gastronomienutzer, u.a. auch durch öffentliches Urinieren, bereits seit vielen Jahren sowohl im Schanzenviertel wie auch im Karolinentempelviertel virulent ist.

Herr Kleinikau berichtet, dass es bereits mehrere Versuche gab, dem Problem Herr zu werden, u.a. durch Plakatkampagnen. Erfahrungsgemäß habe sich jedoch die Errichtung eines Zauns mit Toren als einzige effektive Lösung dargestellt. Grundsätzlich sei im Gaststättenrecht geregelt, dass die Toiletten in Gaststätten jedermann/-frau zugänglich sind, dies jedoch vielen nicht bekannt sei und die Gastronomen auch nicht explizit darauf hinwiesen.

In der Susannenstraße 15-17 wurde ein Gitter im Eingangsbereich angebracht, damit Touristen und Nachtschwärmer nicht auf privates Gelände gelangen. Am Eingang gibt es eine Gegensprechanlage, sodass Gäste das Grundstück betreten können.

Die Frage nach der Errichtung von neuen öffentlichen Toiletten, z.B. am U-Bahn-Eingang Feldstraße, wurde in einem politischen Beschluss des Senates grundsätzlich verneint. Die Pissiors auf der Reeperbahn, am Alma-Wartenberg-Platz oder auf dem Hansaplatz wurden durch die private Firma Decaux errichtet, die dafür von der Stadt Flächen für Werbezwecke erhält.

Im Rahmen der Diskussion werden weitere Maßnahmen zur Eindämmung des „wildes Urinierens“ diskutiert, so z.B. ein niedriges Tor, das künstlerisch gestaltet wurde, ein WC-Schild, das ins Nichts führt, ein Bewegungsmelder, der die Beleuchtung in dunklen Ecken oder einen Wassersprenger einschaltet. Zudem werden Erfahrungswerte aus Amsterdam geschildert, nach denen beliebte Pinkelecken durch Zäune abgesperrt oder mit einem schrägen Podest versehen sind, sodass der Urin direkt auf die Füße läuft. Zudem würden dort an besonders frequentierten Tagen Plastikpisssoirs aufgestellt.

b) Kosten des Umbaus der Susannenstraße / Flächenbilanz

Herr Neumann fragt an, ob für den Ausbau der Parktaschen Sanierungsmittel der BSU aus einem Topf für Wohnumfeldmaßnahmen in Höhe von 70.000€ bereitgestellt werden, wie er in einem Protokoll der Bezirksversammlung gelesen habe. Herr Evers antwortet, dass die Gelder nicht für die Maßnahme des Parktaschenumbaus verwendet würden, sondern für ergänzende Maßnahmen, z.B. die Anbringung von Fahrradbügeln oder die Gestaltung der restlichen Flächen neben den Flächen der Parktaschen. Der Kosten für den Ausbau der Parktaschen müssen durch die Gewerbetreibenden getragen werden.

Die steg weist darauf hin, dass der Sanierungsbeirat in 2009 über die erste Kostenschätzung informiert wurde.

Nachtrag zum Protokoll: Auszug aus dem Protokoll vom 13.05.2009:

Auf der Sitzung des Regionalausschuss I am 11.05.2009 wurde über den aktuellen Sachstand zur Außengastronomie in der Susannenstraße informiert:

Eine erste Kostenschätzung ergab, dass die Kosten für die Gastronomen insgesamt 120.000,- € betragen. Zusätzlich werden voraussichtlich noch 60.000,- € öffentliche Mittel beispielsweise für die Aufstellung von Fahrradständern oder Müllsammelboxen investiert.

Es wird zudem die Frage gestellt, was passiert, wenn eine Parktasche umgebaut wird, um mehr Flächen für Sommerterrassen der Gastronomie zu schaffen, die Gastronomienutzung jedoch aufgegeben wird. Würden die Parktaschen dann zurückgebaut? Wenn ja, wer trägt hierfür die Kosten? Diese Frage hat ein Eigentümer schriftlich an das Bezirksamt gerichtet, indem unter Fristsetzung eine Antwort auf die Frage nach der Kostenträgerschaft im Rückbaufall gefordert wird.

Aufgrund der möglichen deutlichen Abnahme der öffentlichen Stellplätze wird gefragt, ob nicht die Eigentümer Parkplätze für ihre Mieter vorhalten müssten. Dies gilt jedoch grundsätzlich nur für Stellflächen auf privatem Grund des Eigentümers und auch nur bei Neubauten. Für Bestandsgebäude ist kein Stellplatznachweis auf den Grundstücken durch die Eigentümer notwendig. Die Ausweisung von Anwohnerparkplätzen ist nach Auskunft von Herrn Kleinikauf nur zulässig, wenn mehr als 30% aller Stellplätze in einem Quartier nicht dauerhaft belegt sind. Zudem müssen die im Viertel lebenden Bewohner weniger Autos besitzen, als Stellplätze vorhanden sind.

Aufgrund der thematischen Nähe zieht die steg die Information vor, dass die SPD-Fraktion in einer Kleine Anfrage vom 29.12.2009 nach der Flächenbilanz vor und nach Ausbau der Parktaschen gefragt hat. Die Mitteilungsdrucksache wird verteilt.

In der Antwort wird ausgesagt, dass unter Berücksichtigung des Hamburgischen Wegegesetzes den Gastronomen in der Susannenstraße nach dem Rückbau der Parktaschen für die Außenbewirtung eine Fläche von 407,5 m² zur Verfügung stehen wird.

Die derzeitig bewilligte Fläche für Außengastronomie beträgt 141,5 m². Die Differenz von 266 m² ergibt sich durch den Rückbau der Parktaschen und der damit verbundenen Vergrößerung der Gehwegflächen.

Die genaue Zahl der Außengastronomiefläche kann jedoch erst ermittelt werden, wenn klar ist, wie viele Gastronomen die Kosten für den Umbau der Parktaschen übernehmen. Die Zahl von 407,5 m² ist somit als Maximalwert zu verstehen.

Der Beirat nimmt die genannten Zahlen mit Unmut zur Kenntnis und fühlt sich bestätigt, in der Vermutung einer deutlichen Zunahme der Flächen für Außengastronomie in der Susannenstraße. Eine ungefähre Verdreifachung der Fläche wurde bereits in der Julisitzung des Beirats 2009 gemutmaßt (s. Protokoll 8. Juli 2009, Pkt. 5b).

c) „Rodelbahn“ im Sternschanzenpark

Herr Klümpen berichtet, dass die „Rodelbahn“ im Sternschanzenpark zurzeit rege genutzt wird. Es habe kürzlich einen Unfall gegeben, bei dem ein Kind mit dem Schlitten gegen einen Lüftungsschacht der U-Bahn gefahren ist. Die steg wird auf Wunsch des Sanierungsbeirates die Gartenbauabteilung des Bezirksamtes fragen, ob vorkehrende Maßnahmen, wie z.B. Strohballen, an dieser Stelle möglich sind.

Nachtrag zum Protokoll: Das Bezirksamt teilte mit, dass ein Schutz aus Strohballen angebracht wird.

TOP 7: Bericht der steg und des Amtes

a) Sondernutzungsgenehmigungen Susannenstraße

In der letzten Sitzung am 9. Dezember verfasste der Beirat eine Empfehlung, nach der der Beschluss der Bezirksversammlung vom 25.09.2008 weiterhin abgelehnt wird. Zudem bat der Sanie-

rungsbeirat um Mitteilung, warum trotz der Suspensivwirkung der bürgerschaftlichen Eingabe das Verfahren zu den Sondernutzungsgenehmigungen in der Susannenstraße weiter betrieben wird.

In der Sitzung des Regionalausschusses I vom 14.12.2009 erläuterte das Bezirksamt Altona, das der Suspensiveffekt insofern wirkt, dass während eines laufenden Verfahrens keine Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden. Dies bedeute jedoch nicht, dass die Verwaltung nicht weiter an der Formulierung der Sondernutzungsgenehmigungen arbeiten könne.

Der Regionalausschuss nahm den Entwurf für Auflagen und Hinweise (nach Drucksache XVIII-1621) in der Sitzung vom 11.01.2010 in der Fassung, die dem Beirat in der Dezembersitzung vorgelegt wurde, an.

b) Beteiligung der BSU an den Kosten der Gehwegreinigung

In der letzten Beiratssitzung wurde darüber informiert, dass die BSU eine Beteiligung an den Gehwegreinigungskosten, die durch den Bezirk Altona basierend auf der Empfehlung 03/2009 des Sanierungsbeirates gefordert wurde, abgelehnt hatte. Die BSU schlug stattdessen vor, das Gehwegreinigungsverzeichnis für die Straßen Schulterblatt, Susannenstraße und Bartelsstraße fortzuschreiben, sodass die Reinigungsfrequenz auf „6+S“ (=6 Reinigungen pro Woche plus 68 zusätzliche Reinigungen im Jahr) erhöht wird.

Der Sanierungsbeirat hatte daraufhin in der Empfehlung 12/2009 in der letzten Sitzung am 9.12.2009 angeregt, dass sich der Bezirk an den Kosten beteiligen solle und dass, falls eine Beteiligung nicht möglich ist, die Erhöhung der Reinigungsfrequenz nach Planungen der BSU nicht erwünscht ist.

Mit dieser Empfehlung hat sich der Regionalausschuss I am 14.12.2009 befasst und mitgeteilt, dass eine Beteiligung an den Gehwegreinigungskosten durch den Bezirk Altona nicht in Frage komme, da es sich hierbei um eine gesamtstädtische Aufgabe handele. Das Bezirksamt wurde erneut gebeten, zu prüfen, ob in der FHH ein Sondertopf oder sonstige Finanzierungsmöglichkeiten zur Übernahme der zusätzlichen Gebühren bestehen. In der Sitzung des Regionalausschusses vom 11.01.2010 stand das Thema nicht auf der Tagesordnung.

Die steg wird die zuständige Beamtin in der BSU kontaktieren und sie zur nächsten Sitzung des Sanierungsbeirates einladen.

Ferner beauftragt der Sanierungsbeirat einstimmig, dass die steg die Empfehlung 12/2009 direkt an die Bezirksversammlung Altona weiterleitet, um auf den Verzicht des Beirates auf eine Erhöhung der Reinigungsfrequenz aufmerksam zu machen. Die nächste Sitzung der Bezirksversammlung findet am 28.01.2010 statt.

c) Kiosk an der Sternschanze

Der Regionalausschuss I hat sich auf seiner Sitzung am 14.12.2009 für die Umsetzung des Konzeptes des SC Sternschanze ausgesprochen.

Die steg wurde Ende 2009 vom Bezirksamt mit der Ermittlung der Herstellungskosten für die Hausanschlüsse des Kiosks beauftragt. Aus diesem Grunde wandte sich die steg an die Versorgungsunternehmen, um Kostenauskünfte zu erhalten. Nach Aussagen der Versorgungsunternehmen werden die Kosten voraussichtlich rund 3.200,- € brutto betragen. Die möglichen Kosten für die Abwasserversorgung lassen sich jedoch erst nach einer Kamerauntersuchung ermitteln. Diese Untersuchungskosten sind in der Kostenschätzung enthalten.

d) Textplan Sternschanze 6

Auf der letzten Sitzung wurde bereits informiert, dass im November drei Nutzungsänderungsanträge in Gastronomienutzung gestellt wurden. Der Planungsausschuss beantragte in der Sitzung am 02.12.2009, die Anträge abzulehnen, was jedoch von der AG Gewerbebau abgelehnt wurde, die sich dafür aussprach, den Anträgen zuzustimmen, es sei denn es gebe einen Textplan zur Regelung des Umgangs mit solchen Anträgen.

Daraufhin lud das Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes die verschiedenen Fachbehörden zu einem GrobAbstimmungstermin zur Aufstellung eines Textplanes Stern-

schanze. Mittlerweile wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Sternschanze 6 im Amtlichen Anzeiger vom 8. Januar 2010 veröffentlicht.

Mit dem Aufstellungsbeschluss besteht die Grundlage für eine Zurückstellung von Baugesuchen für 1 Jahr. GGfs. kann auch eine Veränderungssperre nach BauGB erlassen werden.

Eine städtebauliche Begründung, die die Konzeption darstellen und rechtlich geprüft werden muss, wird demnächst durch das Bezirksamt erarbeitet.

e) Verbot von Glasflaschen und Glasbehältnissen in der Sternschanze

In der Novembersitzung des Sanierungsbeirates wurde eine Beschlussempfehlung verteilt, in der sich der Bezirk dafür aussprach, die Behörde für Inneres zu bitten, das Mitführen von Glasflaschen und Glasbehältnissen im Stadtteil zu untersagen. Das Bezirksamt folgte damit der Empfehlung 2/2009 des Sanierungsbeirates vom

In einer Mitteilungsdrucksache vom 11.12.2009 antwortete die Behörde für Inneres (BfI), dass eine Ausweitung des räumlichen und zeitlichen Geltungsbereichs des Glasflaschenverbotsgesetzes nicht in Betracht kommt.

Zum Einem begründet die BfI ihre Ablehnung mit der ungenauen räumlichen und zeitlichen Angabe zum Antrag, zum anderen damit, dass das Ziel des Glasflaschenverbotsgesetzes in der Abwehr von Gefahren für Leib und Leben besteht und eine Sonderauswertung erfolgen müsse, in wie vielen Fällen und zu welchen Zeiten die Glasflaschen als Tatmittel verwendet wurden. Weiterhin ziele das Glasflaschenverbot nicht in der Beseitigung der mit dem hohen Besucherandrang einhergehenden Verschmutzung und Lärmentwicklung ab.

f) Neuer Kamp 3-5

Das Erneuerungskonzept weist für das Grundstück Neuer Kamp 3-5 den Abbruch des bestehenden Gebäudes und einen fünfgeschossigen Wohnneubau mit Gewerbenutzung im Erdgeschoss vor.

Es wurde ein Abbruchartrag eingereicht, der vom Bezirksamt im Dezember 2009 genehmigt wurde. Über die weiteren Planungen zum Neubau wird der Beirat informiert, soweit Planungsunterlagen vorliegen.

TOP 8: Verfügungsfonds

Gesamtetat 2010 (voraussichtlich)

€ 23.550,00

TOP 9: Termine

| Wann? | Was? | Wo? |
|--------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| 03. Feb. 2010, 19.00 Uhr | AG Verfügungsfonds Sternschanze | Jesus Center, Schulterblatt 63 |
| 08. Feb. 2010, 18.00 Uhr | Regionalausschuss I | Kollegiensaal (Rathaus Altona) |
| 10. Feb. 2010, 19:00 Uhr | Sanierungsbeirat Sternschanze | Jesus Center, Schulterblatt 63 |